

Anleitung zu OSS und IOSS

Rechnungsstellung und Meldung der Umsätze unter Berücksichtigung der Änderung der EU-Mehrwertsteuervorschriften zum 01. Juli 2021

Was müssen Sie wissen? Wie können Sie die Änderungen in Ihrem Programm berücksichtigen?

Die Änderungen betreffen den Besteuerungsort aller Geschäfte, die mit privaten Personen in der EU erbracht werden. Wir zeigen Ihnen anhand von Beispielen Schritt für Schritt, welche Punkte zu beachten und welche Einstellungen in Ihrem Lexware Programm diesbezüglich von Ihnen vorzunehmen sind, um eine korrekte Rechnungsstellung zu gewährleisten.

Wichtig: Welche Konten bei der Umsatzsteuer und den Erlöskonten in Ihrem Fall von Ihnen zu hinterlegen sind, erfragen Sie bei Ihrer Finanzbuchhaltung oder Ihrem Steuerberater! Stimmen Sie sich ab, bevor Sie Eintragungen oder Änderungen vornehmen!

Wenn Sie dieses Symbol im Dokument finden, achten Sie auf den Hinweis!



Stand: 23.06.2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Hintergrund..... 2
 - 1.1 Um welche Leistungen geht es und wer ist betroffen? 3
 - 1.2 Was bedeutet das für mich als Lexware-Anwender? 3
- 2. Vorgehensweise..... 4
 - 2.1 Umsatzsteuersätze anlegen 4
 - 2.2 Anlage von Erlöskonten..... 5
 - 2.3 Materialgruppen / Leistungen anlegen 8
 - 2.3.1 Materialgruppen 8
 - 2.3.2 Leistungen anlegen – am Beispiel der Lohnleistungen 10
 - 2.4 Was muss ich bei der Rechnungsstellung in Lexware handwerk beachten?..... 12
 - 2.4.1 Variante 1 – Material von Stammmaterial in manuelles Material wandeln 12
 - 2.4.2 Variante 2 - Duplizieren von Material und Erlöskonto für das jeweilige EU-Land hinterlegen..... 14
 - 2.5 Auswertung der Kontenblätter (Buchhaltung) 17
- 3. Zusammenfassung 20

1. Hintergrund

Wenn Ihr Unternehmen Geschäfte mit Privatkunden innerhalb der EU tätigt, dürfen Sie ab dem **01. Juli 2021** Ihren EU-Privatkunden, unter gewissen Voraussetzungen, die im Umsatzsteuer-Anwenderlass näher erläutert werden ([BMF-Schreiben](#)), **keine deutsche Umsatzsteuer** mehr berechnen. Stattdessen ist der Umsatzsteuersatz des jeweiligen EU-Landes auf der Rechnung anzugeben, in dem der private Leistungsempfänger sitzt.



Hinweis: Die bisherige **Umsatzschwelle** wird summarisch auf **10.000 EUR innerhalb eines Kalenderjahres** gesenkt. Diese gilt nicht pro Land, sondern für die Summe aller unter diese Regelung fallenden Umsätze. Bedeutet, ab dem ersten Umsatz, der zur Überschreitung der der Umsatzschwelle führt. Die Umsätze sind zudem zu melden.

Für die Meldung stehen prinzipiell zwei Wege zur Wahl:

1. Entweder - Registrierung einzeln pro EU-Land:

In diesem Fall werden die Umsätze in jedem Land, in dem Umsätze getätigt werden, einzeln erklärt. Voraussetzung ist, dass Sie sich im EU-Ausland umsatzsteuerlich bei der dortigen Finanzbehörde registriert haben. In der Regel helfen hier die Auslandshandelskammern weiter, oder Sie nutzen einen Fiskalvertreter.

2. Oder - Nutzung des 'One-Stop-Shop':

Das OSS-Verfahren ist ein besonderes Steuerverfahren für innergemeinschaftliche Fernverkäufe, welches die umsatzsteuerliche Registrierung in mehreren EU-Ländern erspart, indem die Besteuerungsverpflichtungen aus Fernverkäufen über ein nationales elektronisches Portal abgewickelt werden. Anlaufstelle in Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern BZSt. Es ersetzt und erweitert das seit 2015 bestehende MOSS-Verfahren.



Hinweis: Unternehmer können sich seit dem **1.4.2021** über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern für die neue One-Stop-Shop-Regelung registrieren. Sofern Sie schon für das Vorgängerverfahren, die Mini-One-Stop-Shop-Regelung, registriert sind, benötigen Sie keine erneute Anmeldung, sondern nehmen automatisch am Verfahren teil. Die Anzeige muss vor Beginn des Besteuerungszeitraums erfolgen, ab dessen Beginn der Unternehmer teilnehmen möchte. Dies bedeutet, dass Sie sich für den **Besteuerungszeitraum ab dem 01.07.2021 spätestens am 30.06.2021** registrieren müssen, um an der Sonderregelung teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt auf elektronischem Weg, unter Angabe ihrer USt-IdNr. beim BZSt ([Registrierung](#)). Bei umsatzsteuerlichen Organschaften muss die Teilnahme an der Sonderregelung durch den Organträger unter dessen USt-IdNr. beantragt werden.



Nehmen Sie am One-Stop-Shop nach §18j UstG teil, so gilt dies für alle Mitgliedsstaaten und alle unter diese Regelung fallenden Umsätze. Sie haben keine Wahlmöglichkeit, ob Sie einen Umsatz über eine Registrierung im EU-Ausland oder den OSS versteuern.

Durch die niedrige Umsatzschwelle von 10.000 EUR ist eine Registrierung des OSS zukünftig ggf. bereits für kleinere Unternehmen relevant.

In diesem Leitfaden erfahren Sie, wie Sie die unterschiedlichen EU-Mehrwertsteuersätze korrekt auf Ihren Rechnungen ausweisen. Anschließend zeigen wir Ihnen Wege, wie Sie die Buchungen auswerten bzw. welche Hilfestellungen Sie innerhalb der Auftragsbearbeitung erhalten, um die korrekten Meldungen der Umsätze abzugeben.

1.1 Um welche Leistungen geht es und wer ist betroffen?

Das OSS-Verfahren erweitert das bisherige MOSS-Verfahren. So sind nun nicht mehr nur Leistungen aus den Bereichen Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Dienstleistungen inbegriffen, sondern alle erbrachten Dienstleistungen an Endkunden, grenzüberschreitender Versandhandel sowie bestimmte inländische Lieferungen.

Folgende Differenzierungen gilt es bei der Neuregelung zu beachten:

- **EU-Regelung (Union-Scheme)**
 - ❖ Grenzüberschreitende Dienstleistungen an Endkunden
 - ❖ Grenzüberschreitender Versandhandel innerhalb der EU
 - ❖ Bestimmte inländische Lieferungen von Gegenständen, die durch elektronische Schnittstellen unterstützt werden
- **Nicht-EU-Regelung (Non-Union-Scheme)**
 - ❖ Diverse Arten grenzüberschreitender Dienstleistungen von nicht in der EU ansässigen Steuerpflichtigen an Endverbraucher in der EU
- **Einfuhr-Regelung (Import-One-Stop-Shop, IOSS)**
 - ❖ Sonderregelung für Fernverkäufe für aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführte Gegenstände an Endkunden in der EU bis zu einem Warenwert von 150EUR
 - ❖ Oder bei Nichtnutzung des IOSS: Einfuhr-MwSt. wird durch den Zollanmelder (z.B. Post, Kurierunternehmen, Zollagent) vom Endkunden eingehoben und monatlich an die Zollbehörde entrichtet.

Nicht unter die Neuregelung fallen unter anderem:

- Lieferung neuer Fahrzeuge
- Lieferung von Gegenständen, mit erforderlicher Montage oder Installation
- Gegenstände mit Differenzbesteuerung nach §25a Absatz 1 und 2 (Mineralöle, Alkohol, alkoholische Getränke, Tabakwaren).

1.2 Was bedeutet das für mich als Lexware-Anwender?

Es ist erforderlich, dass Sie für jedes EU-Land, in dem Sie eine der oben genannten Leistungen erbringen, die dort geltende Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen und abführen. Um die entsprechenden Umsätze pro Land angeben zu können, legen Sie die entsprechenden

Umsatzsteuersätze in Ihrer Lexware-Software an. Diese sind dann Erlöskonten zuzuweisen, die Sie vorher für jedes benötigte EU-Land erstellt haben.

Die Erlöskonten werden den Materialgruppen bzw. Leistungen (z.B. Lohnleistungen, Standardleistungen...) zugeordnet.

Am Ende wird es Ihnen möglich sein, für jedes EU-Land getrennt die Bemessungsgrundlage für die fälligen Umsatzsteuerbeträge in der Buchhaltung oder in der Auftragsbearbeitung auszuwerten.

2. Vorgehensweise

Wir zeigen Ihnen im Folgenden Schritt für Schritt, wie hierbei vorzugehen ist. Dieser Leitfaden erklärt Ihnen diese Punkte:

1. Umsatz-Steuersätze anlegen.
2. Erlöskonten anlegen und Steuersätze den Erlöskonten zuordnen.
3. Materialgruppen / Leistungen anlegen und Erlöskonten zuweisen.
4. Konten auswerten.

Für die Nutzung des One-Stop-Shop wird es nach aktuellem Stand, aufgrund der Anzahl der EU-Mitgliedsstaaten und der unterschiedlichen Steuersätze keine neuen DATEV-Standard Konten geben. Die Konten, die Sie benötigen, sind daher individuell von Ihnen anzulegen. Stimmen Sie sich hier mit Ihrem Steuerberater entsprechend ab.

2.1 Umsatzsteuersätze anlegen

Zum Anlegen neuer Steuersätze schließen Sie alle Einzelprogramme Ihrer Lexware Software. Klicken Sie in der Menüleiste auf 'Verwaltung -> Steuersätze'. Es öffnet sich das Dialogfenster zum Anlegen und Ändern der Steuersätze.

Steuersätze Help&News

Beispiel zu den Prozentarten:
 - 19 vom Hundert (v.H.) sind 19 Einheiten, die zum Hundert hinzukommen
 - 19 im Hundert (i.H.) sind mit im Hundert enthalten, also 19*(100/119) = 15,97... Einheiten

| Kurzbez. | Bezeichnung | Prozentsatz | Steuerart | UST-Konto | UST-Konto n. fällig | VSt-Konto EU |
|--------------------|---|---------------|-----------|-----------|---------------------|--------------|
| Bau 16% USt/VSt | Bau mit 16% USt/VSt | 16,00 13b | ▼ | 1786 | | 1579 |
| Bau 19% USt/VSt | Bau mit 19% USt/VSt | 19,00 13b | ▼ | 1787 | | 1577 |
| Bau 7% USt/VSt | Bau mit 7% USt/VSt | 7,00 13b | ▼ | 1785 | | 1578 |
| I.g.E. 16% USt/VSt | I.g.E. mit 16% USt/VSt | 16,00 i.g.E. | ▼ | 1772 | | 1572 |
| I.g.E. 19% USt/VSt | I.g.E. mit 19% USt/VSt | 19,00 i.g.E. | ▼ | 1774 | | 1574 |
| I.g.E. 5% USt/VSt | I.g.E. mit 5% USt/VSt | 5,00 i.g.E. | ▼ | 1772 | | 1572 |
| I.g.E. 7% USt/VSt | I.g.E. mit 7% USt/VSt | 7,00 i.g.E. | ▼ | 1772 | | 1572 |
| I.g.E. Neufahrzeug | I.g.E. Neufahrzeuge 19% USt/ VSt | 19,00 i.g.E. | ▼ | 1784 | | 1584 |
| Kfz 19 % Vst. 50 % | Kfz 19 % Vorsteuer 50 % | 19,00 50% | ▼ | 1570 | | |
| Kfz VSt. 50% | Kfz Vorsteuer 50% | 16,00 50% | ▼ | 1570 | | |
| USt. 15% | Umsatzsteuer 15% | 15,00 v.H. | ▼ | 1770 | 1760 | |
| USt. 16% | Umsatzsteuer 16% | 16,00 v.H. | ▼ | 1775 | 1765 | |
| USt. 19% | Umsatzsteuer 19% | 19,00 v.H. | ▼ | 1776 | 1766 | |
| USt. 5% | Umsatzsteuer 5% | 5,00 v.H. | ▼ | 1773 | 1763 | |
| USt. 7% | Umsatzsteuer 7% | 7,00 v.H. | ▼ | 1771 | 1761 | |
| USt/VSt 16% | Reverse Charge (Steuerschuld Leistungs) | 16,00 13b neu | ▼ | 1786 | | 1579 |
| USt/VSt 19% | Reverse Charge (Steuerschuld Leistungs) | 19,00 13b neu | ▼ | 1787 | | 1577 |
| USt/VSt 5% | Reverse Charge (Steuerschuld Leistungs) | 5,00 13b neu | ▼ | 1785 | | 1578 |

Abbildung 1 Dialogfenster Steuersätze.

Wechseln Sie in die letzte Zeile und beginnen Sie in der Spalte 'Kurzbez.' mit Ihren Eingaben, hier am Beispiel des SKR03.

| Kurzbez. | Bezeichnung | Prozentsatz | Steuerart | UST-Konto | UST-Konto n. fällig | VSt-Konto EU | |
|-------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|---------------------|--------------|--|
| USt. EG 20% | Umsatzsteuer EG Land 20% | 20,00 v.H. | | 1767 | 1760 | | |

Abbildung 2 Neuanlage Steuersätze.



Hinweis: Das Feld 'Ust.-Konto n. fällig' ist in diesem Zusammenhang zwar irrelevant, muss aber als Pflichtfeld befüllt werden. Wählen Sie hier einfach ein Standardkonto aus. Im Zweifel stimmen Sie sich hier mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer Buchhaltung ab.



Tipp: Verwenden Sie für gleiche, mögliche Umsatzsteuerwerte verschiedener Mitgliedsstaaten immer nur einen Steuersatz in der Software!

Sinnvollerweise bündeln Sie gleiche Umsatzsteuersätze verschiedener Länder in einem Steuersatz. Verwenden Sie deshalb in der Steuersatz-Bezeichnung allgemeine Namen. Vermeiden Sie die Länderbezeichnung im Namen. Sie können jedoch den Namen und die Kurzbezeichnung des Steuersatzes jederzeit ändern.

Den Normalsatz 20% aus unserem Beispiel haben derzeit neben Frankreich auch die Länder Bulgarien, Estland, Österreich oder die Slowakische Republik. Sie brauchen also an dieser Stelle nicht für jedes Land einen eigenen Steuersatz anlegen.

Die derzeitigen Steuersätze der einzelnen EU-Länder können Sie z.B. [hier](#) abfragen, einen Überblick über alle Steuersätze der EU-Länder finden Sie [hier](#).



Hinweis: Ein Steuersatz, der einmal benutzt wurde, kann weder gelöscht noch kann der Wert des Satzes geändert werden. Aus diesem Grund ist auch die Umbenennung verwendeter Steuersätze nicht zu empfehlen!

Die so erstellten, neuen Steuersätze stehen nun zur Verwendung bereit. Im nächsten Abschnitt erfahren Sie, wie diese in Erlöskonten verwendet werden.

2.2 Anlage von Erlöskonten

Die Anlage neuer Erlöskonten erfolgt in der Kontenverwaltung. Klicken Sie in der Menüleiste auf 'Verwaltung -> Kontenverwaltung'. Tipp: diesen Menüpunkt finden Sie in der Startseite des Programmbereiches „Zentrale“ oder alternativ auch im Menü des Programmbereiches Buchhaltung. Um später auswerten zu können, in welchem EU-Land welche Umsatzsteuer von Ihnen abzuführen ist, legen Sie nun für jedes Land ein eigenes Erlöskonto an. Das nachfolgende Beispiel zeigt die Anlage eines Kontos am Beispiel *Frankreich*.

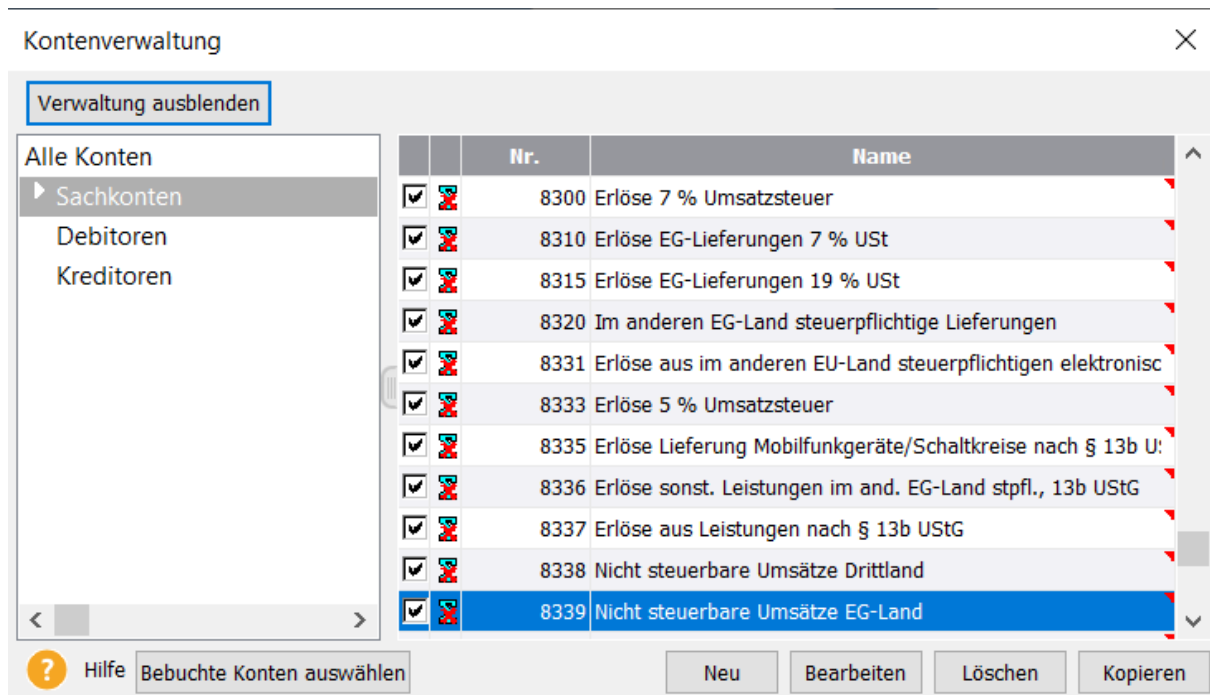


Abbildung 3 Dialogfenster Kontenverwaltung

Beim SKR03 wählen als Vorlage beispielsweise das Konto 8339 (vgl. Abbildung 3), für den SKR04 bietet sich das Konto 4339 an.



Hinweis: Stimmen Sie sich mit Ihrem Steuerberater ab, welche Konten in Ihrem Fall geeignet sind!

Gehen Sie wie folgt weiter vor:

1. Klicken Sie auf 'Kopieren'.
2. Ändern Sie die Kontonummer je nach Kontenrahmen auf SKR03: 8332 bzw. SKR04: 4332.
3. Ändern Sie die Kontenbezeichnung auf 'Erlöse aus in Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen'.

Kontenassistent [X]

1 Vorlage

2 **Allgemein**

3 Eigenschaften

4 Auswertung

5 BWA

6 Budget

7 Bank

8 Anschrift

9 KSt/KTr

Allgemein
Hier werden die Kontonummer,- bezeichnung, Kategorie und Kontoart festgelegt.

Kontonummer: 8332

Kontozeichnung: Erlöse a. i. Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen

Erweiterte Bezeichnung: Erlöse aus in Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen

Kategorie: Einnahmen

Kontoart: Umsatzerlöse

Konto gesperrt Konto verdichten

[?] Hilfe [< Zurück] [Weiter >] [Abbrechen]

Abbildung 4 Allgemeine Angaben im Kontenassistenten ändern.

4. Klicken Sie auf 'Weiter' und ändern Sie die Eigenschaften wie folgt:

Kontenassistent [X]

1 Vorlage

2 Allgemein

3 **Eigenschaften**

4 Auswertung

5 BWA

6 Budget

7 Bank

8 Anschrift

9 KSt/KTr

Eigenschaften
Hier können Angaben zur Steuer gemacht werden und weitere Optionen ausgewählt werden.

Konto: 8341 Erlöse aus in Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen

Optionen
Für diese Kategorie beziehungsweise Kontoart sind keine weiteren Optionen verfügbar

DATEV Automatikkonto

| gültig ab | Steuersatz | UST.Pos. Vor. | UST.Pos. Erkl. | Zusatzang. | |
|------------|-------------|---------------|----------------|------------|--|
| 01.04.1998 | <keine> | 45 | 205 | | |
| 01.01.2007 | <keine> | 45 | 205 | | |
| 01.07.2020 | USt. EG 20% | 45 | 205 | | |
| 01.01.2021 | USt. EG 20% | 45 | 205 | | |

Zuordnung Innergemeinschaftliche Lieferung&Leistung
Keine Zuordnung

Minderung USt-Bemessungsgrundlage (Pos. 50 UStVA/Pos. 650 UStE)

[?] Hilfe [< Zurück] [Weiter >] [Abbrechen]

Abbildung 5 Eigenschaften im Kontenassistenten ändern.

- Wählen Sie in der Zeile 'gültig ab: 01.01.2021' den Steuersatz 'USt. EG 20%'.
 - Klicken Sie dann auf 'Weiter'
5. Klicken Sie so lange auf 'Weiter', bis Sie auf 'Speichern' klicken können.

Auf diese Weise legen Sie für alle benötigten EG-Länder ein Erlöskonto an. Sie können die bereits angelegten Erlöskonten als Kopiervorlage nutzen, ändern Sie lediglich die Namen und ggf. die Steuersätze.

2.3 Materialgruppen / Leistungen anlegen

Das Anlegen von Materialgruppen/Leistungen (z.B. Lohn-, Nebenleistungen...) ist wichtig, da Sie hier Erlöskonten hinterlegen können. Damit wird erstens der richtige Steuersatz bei der Rechnungsstellung verwendet und zweitens können die Umsätze entsprechend verbucht und den einzelnen Ländern zugeordnet werden.

2.3.1 Materialgruppen

Um eine neue Materialgruppe zu erstellen, wechseln Sie in der Hauptnavigation in den Bereich 'Auftragsbearbeitung', klicken Sie auf 'Material'. Auf dem Hauptbildschirm öffnet sich die Materialübersicht. In der zweiteiligen Ansicht sehen Sie auf der linken Seite die Materialgruppen.

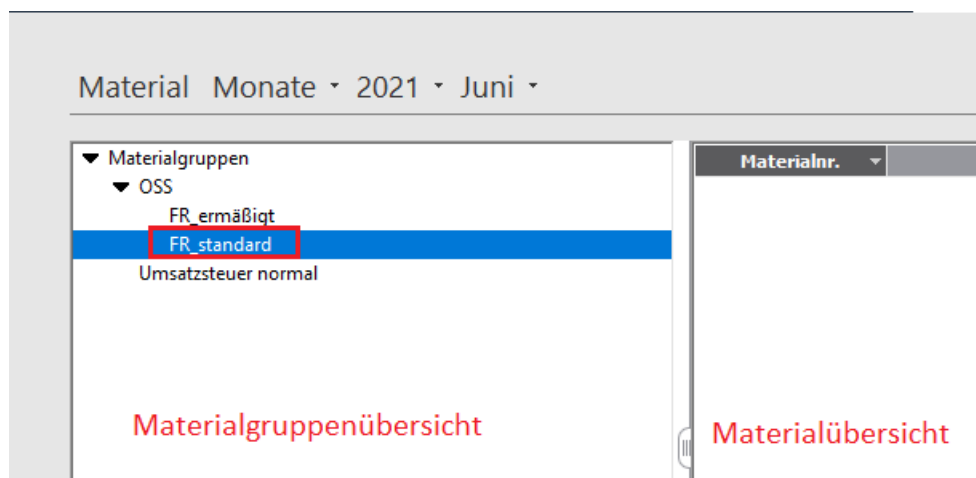


Abbildung 6 Zweiteiliger Ansichtenbereich in der Auftragsbearbeitung – Materialverwaltung. Gehen Sie wie folgt vor:

1. Wählen Sie als Ziel die oberste Kategorie 'Materialgruppen'. Das aktuelle Ziel ist immer die Zeile, auf der der blaue Balken steht.
2. Legen Sie als erstes die Materialgruppe OSS an, damit erhalten Sie eine bessere Übersicht über die OSS Materialgruppen.
3. Führen Sie einen Rechtsklick auf die Materialgruppe 'OSS' aus und wählen Sie aus dem Kontextmenü den Punkt 'Neu'.

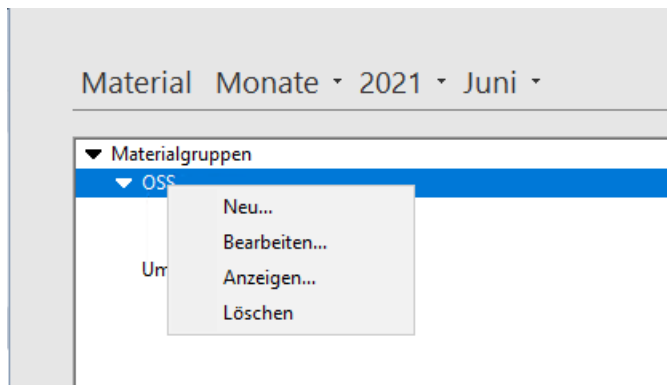


Abbildung 7 Untermaterialgruppe für OSS anlegen.

4. Das Dialogfenster 'Materialgruppe' öffnet sich (vgl. Abbildung 8).

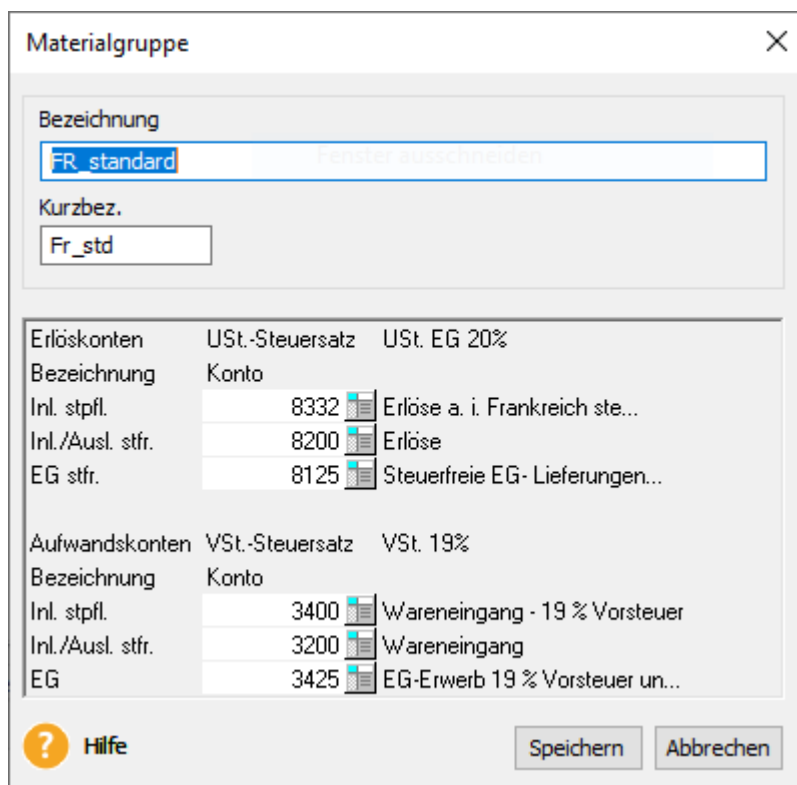


Abbildung 8 Dialogfenster Materialgruppe anlegen.

5. Tragen Sie im Feld 'Inl. Stpfl.' Ihr neu erstelltes Erlöskonto ein. Die Felder werden automatisch befüllt, inkl. dem hinterlegten Steuersatz.
6. Zum Abschluss klicken Sie auf 'Speichern'.

Für den Namen Ihrer Materialgruppe wählen Sie eine entsprechend sinnvolle Kurzbezeichnung. Beachten Sie, dass die Kurzbezeichnung nur 18 Zeichen lang sein darf! Wählen Sie für die Bezeichnung nicht den Steuersatz aus, da sich dieser zukünftig ggf. ändern kann.



Hinterlegen Sie in den so angelegten Materialgruppen bitte *kein* Material! Die Materialgruppen werden benötigt, da hierüber die Steuerung der Konten und somit auch der Steuersätze erfolgt.

2.3.2 Leistungen anlegen – am Beispiel der Lohnleistungen

Wenn Sie in der Auftragserfassung z.B. Dienstleistungen als Lohnleistungen erfassen, verfahren Sie wie folgt.

1. Klicken Sie in der Menüleiste auf 'Verwaltung – Leistungen – Lohnleistungen'. Das Dialogfenster zum Erstellen und Ändern von Lohnleistungen wird geöffnet.

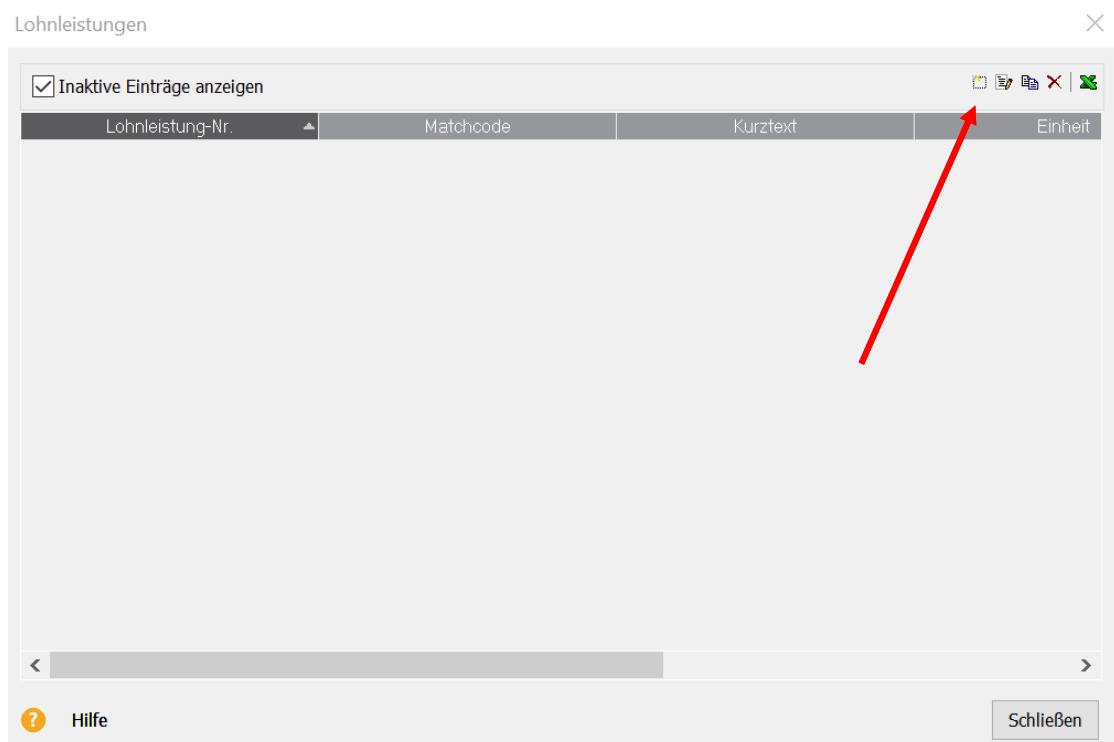


Abbildung 9 Dialogfenster Lohnleistungen: Hier können Sie Lohnleistungen neu anlegen, bearbeiten, kopieren oder löschen.

2. Klicken Sie im Dialogfenster rechts oben auf das Symbol für 'Neu' (s. Abbildung 9). Es erscheint ein weiteres Dialogfenster (s. Abbildung 10) mit dem Assistenten zur Lohnleistungserfassung.

Lohnleistung neu erfassen

1 Willkommen

2 Allgemein

3 Konten

4 Preise

Allgemein
Erfassen Sie die Pflichtangaben der Lohnleistung.

Lohnleistungsnummer: Einheit:

Matchcode:

Kurztext:

Langtext:

Lohnleistung inaktiv

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 10 Assistent zur Neuerfassung von Leistungen.

3. Wie beim Materialassistenten geben Sie die allgemeinen Daten an.
4. Ordnen Sie das entsprechende Erlöskonto zu.

Lohnleistung neu erfassen

1 Willkommen

2 Allgemein

3 Konten

4 Preise

Konten
Hinterlegen Sie die Konten und ordnen Sie damit die Steuersätze zu.

Lohnleistungsnr: 103 Matchcode: F103
Kurztext: Sonst. Dienstl. EG-Land F

| Erlöskonten | | |
|------------------|----------------|--|
| | USt-Steuersatz | USt. EG 20% |
| Bezeichnung | Konto | |
| Inl. stpfl. | 8332 | Erlöse a. i. Frankreich steuerpfl. Fernverkäufen |
| Inl./Ausl. stfr. | 8200 | Erlöse |
| EG stfr. | 8125 | Steuerfreie EG- Lieferungen § 4, 1b UStG |

| Aufwandskonten | | |
|------------------|----------------|--|
| | VSt-Steuersatz | VSt. 19% |
| Bezeichnung | Konto | |
| Inl. stpfl. | 3400 | Wareneingang - 19 % Vorsteuer |
| Inl./Ausl. stfr. | 3200 | Wareneingang |
| EG | 3425 | EG-Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer |

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 11 Ordnen Sie das Erlöskonto zu. Der USt.-Satz wird automatisch befüllt

5. Im letzten Dialog definieren Sie noch die Preise. Sie können hier auch eine Kalkulation angeben.

6. Zum Abschluss klicken Sie auf 'Speichern'.

Lohnleistungen können Sie duplizieren, in dem Sie im Dialogfenster 'Lohnleistungen' auf das Kopier-Symbol klicken.



Hinweis: Die gleiche Vorgehensweise gilt ebenso für andere Leistungen im Programm. Die Grundlage für den korrekten Steuersatz ist ein korrekt hinterlegtes Erlöskonto!

2.4 Was muss ich bei der Rechnungsstellung in Lexware handwerk beachten?

Nachdem Sie die Materialgruppen und die notwendigen Leistungen angelegt haben, zeigen wir Ihnen nun, wie die Rechnungsstellung in Lexware handwerk erfolgen kann. Hier gibt es verschiedene Varianten, wählen Sie die für Sie passende Variante aus:

2.4.1 Variante 1 – Material von Stammmaterial in manuelles Material wandeln

Beachten Sie, dass diese Variante eine Nachbearbeitung des Auftrags erforderlich macht, sofern dieser über den Bereich eCommerce importiert worden ist. Schreiben Sie deshalb im Falle der direkten Rechnungsstellung den Auftrag noch nicht fest. Prüfen Sie unbedingt nach dem Import der Aufträge, ob der korrekte Steuersatz im Auftrag verwendet wird. Falls nicht korrigieren Sie diesen, ebenfalls, über das Wandeln des Stammmaterials in ein manuelles Material.

Rufen Sie den Auftragsassistenten auf.

1. Wählen Sie den Privatkunden (EU) aus, für den Sie die Rechnung erfassen möchten.
2. Auf der Positionen Seite im Auftrag gehen Sie wie folgt vor:
 - Wählen Sie den Stammmaterial aus, den Sie fakturieren möchten.
 - Wandeln Sie den Stammmaterial, indem Sie die Positionsart nach Auswahl des Stammmaterial einfach auf 'Manuelles Material' ändern.

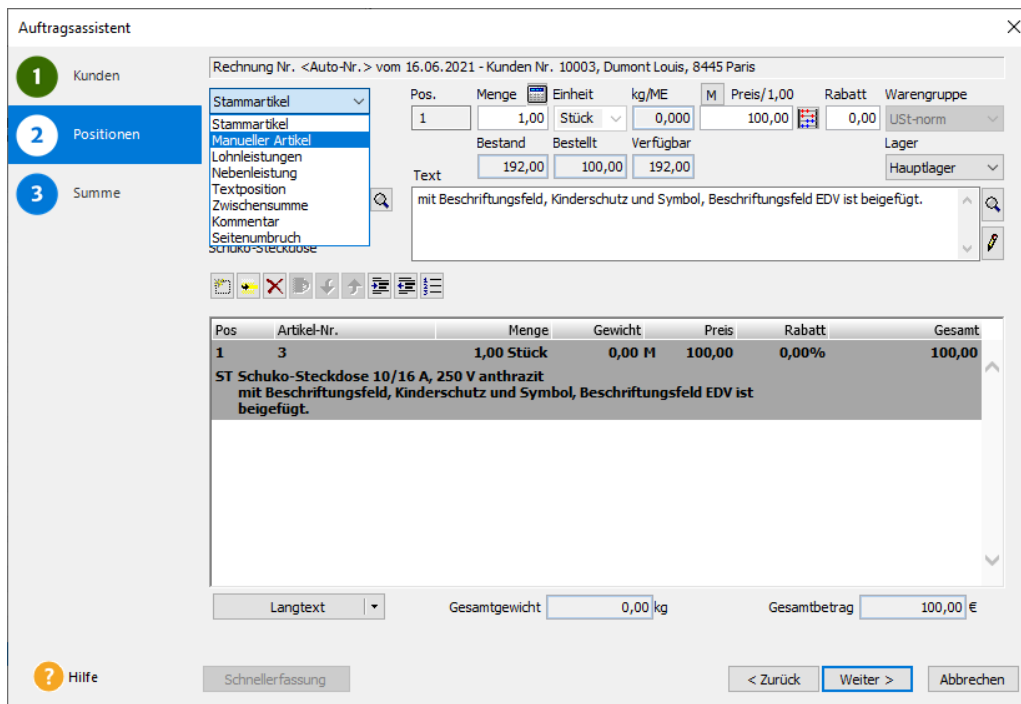


Abbildung 12 Stammmaterial wandeln in manuelles Material.

Wählen Sie danach die Materialgruppe mit dem korrekten Erlöskonto (in unserem Beispiel: FR_std / 20%) aus. **Ggf. ist es notwendig den Positionstext noch entsprechend zu erweitern um z.B. die Materialnummer oder die Materialbezeichnung.**

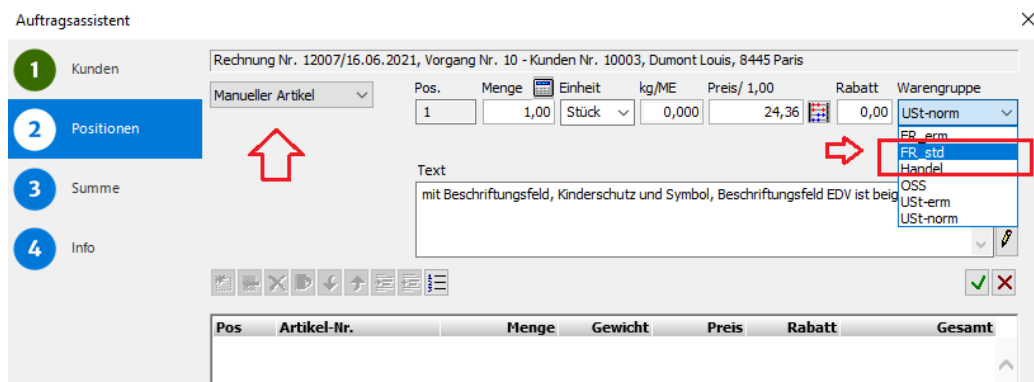


Abbildung 13 Materialgruppe mit dem entsprechenden Steuersatz für das EU-Land auswählen.



Wichtig! Sofern Sie mit **Lagermaterial** arbeiten, muss im Nachgang noch eine manuelle Lagerbuchung für diesen Material mit dem entsprechenden Bezug zu der geschriebenen Rechnung erfolgen. Damit der Material-Abgang korrekt im Lagerjournal dokumentiert ist.

Ggf. sollten Sie die Kalkulation Ihres Materials prüfen, da der geänderte Umsatzsteuersatz Ihren Gewinn schmälern könnte (im Falle von Bruttopreisen). Falls Sie differenzierte Preise für die einzelnen Länder wünschen, könnten Sie diese ggf. als spezielle Kundenpreisliste oder aber als Preisaktion anlegen (Beachten Sie hierbei jedoch die Geoblocking-Verordnung).



Tipp! Die **Recherche** kann Sie unterstützen, sofern es für Sie zukünftig erforderlich ist, nach Inhalten innerhalb des Positionstextes zu suchen (z.B. Garantiefall). Dort können Sie bei den Verkaufspositionen die Spalte Text einblenden und im Nachgang nach Inhalten des Materialtextes suchen (z.B. der im Positionstext, des manuellen Materials, vermerkten Materialnummer).

Ebenfalls könnten Sie ein fixes Auftragsfreifeld für die Kennzeichnung eines Beleges verwenden, der an das OSS-Portal gemeldet werden muss, zwecks interner Kontrolle.

2.4.2 Variante 2 - Duplizieren von Material und Erlöskonto für das jeweilige EU-Land hinterlegen



Wenn Sie Variante 2 wählen, könnte dies Nachteile in Verbindung mit Ihrer Lagerführung, Reservierung und Statistik haben. Daher prüfen Sie genau, welche der beschriebenen Varianten für Sie die Beste ist.

Für das Duplizieren von Material haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Einzelnes Material per 'Duplizieren'.
- Mehrere Materialien per Material Ex- / Import.

Wenn Sie viele Material im Bestand haben, aber nur wenige für OSS relevant sind, können Sie das Material einzeln im Bedarfsfall duplizieren. Das spart Zeit und reduziert Ihren Aufwand!

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Führen Sie auf dem gewünschten Material einen Rechtsklick aus.
2. Wählen Sie aus dem erscheinenden Kontextmenü die Option 'Duplizieren'.
3. Es erscheint das Dialogfenster 'Material duplizieren'.
4. Als Pflichtfeld muss der Matchcode geändert werden.
5. Eine Materialnummer wird gemäß Ihren Programmeinstellungen vorgeschlagen. Sie können diese jedoch nach Ihren Vorlieben ändern. Setzen Sie zum Beispiel der vorhandenen Materialnummer den Buchstaben des Landes voran, für das das Material dupliziert werden soll.
6. Wählen Sie die Materialgruppe aus, in der Material dupliziert werden soll.
7. Passen Sie ggf. den Preis an.
8. Zum Abschluss klicken Sie auf 'Speichern'.

Eine Methode, um mehrere oder viele Material in die Materialgruppen zu übertragen, führt über den Material Ex- und Import.



Hinweis: Beachten Sie, dass über die Export-Funktion nur eingeschränkte Selektionsmöglichkeiten möglich sind. Exportieren Sie im Zweifelsfall alle Artikel.

Vorgehensweise Material-Export:

1. Klicken Sie in der Menü-Leiste auf 'Datei – Export – ASCII...'.
2. Im Dialogfenster zum 'Export-Assistent - Material' wählen Sie als Quell-Objekt 'Material'.
3. Klicken Sie auf 'Weiter'. Wählen Sie auf der nächsten Seite den Speicherort und geben Sie einen Dateinamen an.
4. Die Standardeinstellung bei Dateiert 'ANSI (Windows)' können Sie beibehalten.
5. Klicken Sie auf 'Weiter'.
6. Auf der Seite 'Export-Assistent' können Sie über Materialnummer oder Materialbezeichnung eine Vorauswahl ihrer zu exportierenden Materialien treffen.

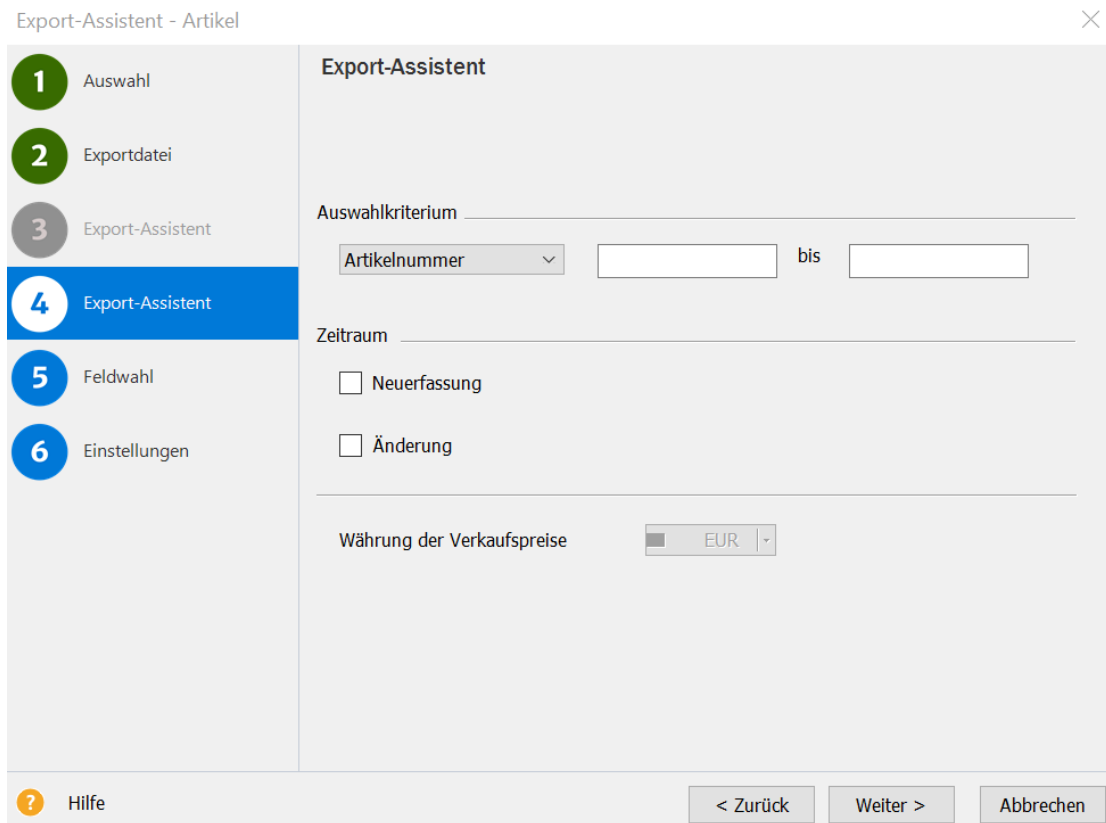


Abbildung 14 Export-Assistent

7. Auf der nächsten Seite legen Sie die Feldwahl fest, d. h. welche Materialfelder exportiert werden sollen. Standard mäßig sind alle Felder ausgewählt, was Sie an dem Haken in der ersten Spalte der linken Seite sehen können. Sie sollten die Einstellungen so belassen.

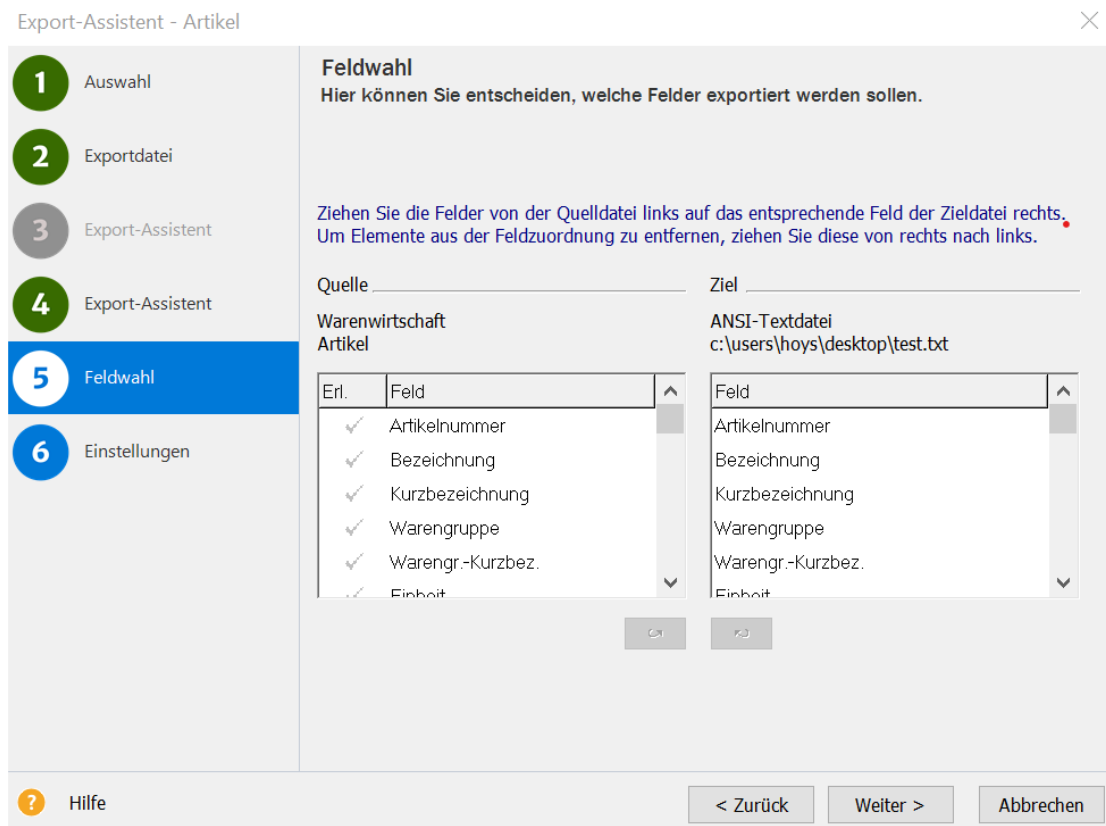


Abbildung 15 Feldwahl - Die Haken zeigen an, welche Felder zugewiesen sind und somit exportiert werden

8. Schließen Sie den Export ab.

Öffnen Sie nun die Exportdatei, am Besten in einem Tabellenkalkulationsprogramm. Ändern Sie hier die Materialnummern und den Matchcode, da diese Feldinhalte nur einmal im Programm vorkommen dürfen. Nachteilig an dieser Methode ist, dass Sie immer das gesamte Material aus Ihrem Materialbestand exportieren.

Reduzieren Sie die Datei auf das Material, das Sie für OSS benötigen.



Tip: Haben Sie die Datei einmal aufbereitet, können Sie diese für alle weiteren Materialgruppen verwenden. Sie müssen dann nur für jede weitere Materialgruppe die Materialnummern und die Matchcodes ändern!

Wenn Sie alle Änderungen vorgenommen haben, gehen Sie zum Import über.

Vorgehensweise Material-Import:

1. Klicken Sie auf 'Datei – Import...!'
2. Wählen Sie als Zielobjekt 'Material'.
3. Suchen Sie die zu importierende Datei und behalten Sie die weiteren Einstellungen bei. Standardmäßig sind 'ANSI (Windows)' bei Dateiarart und 'Duplikate werden ignoriert, vorhandene Daten bleiben erhalten' als Optionen aktiviert.
4. Aktivieren Sie den untersten Punkt bei der Materialgruppenauswahl.

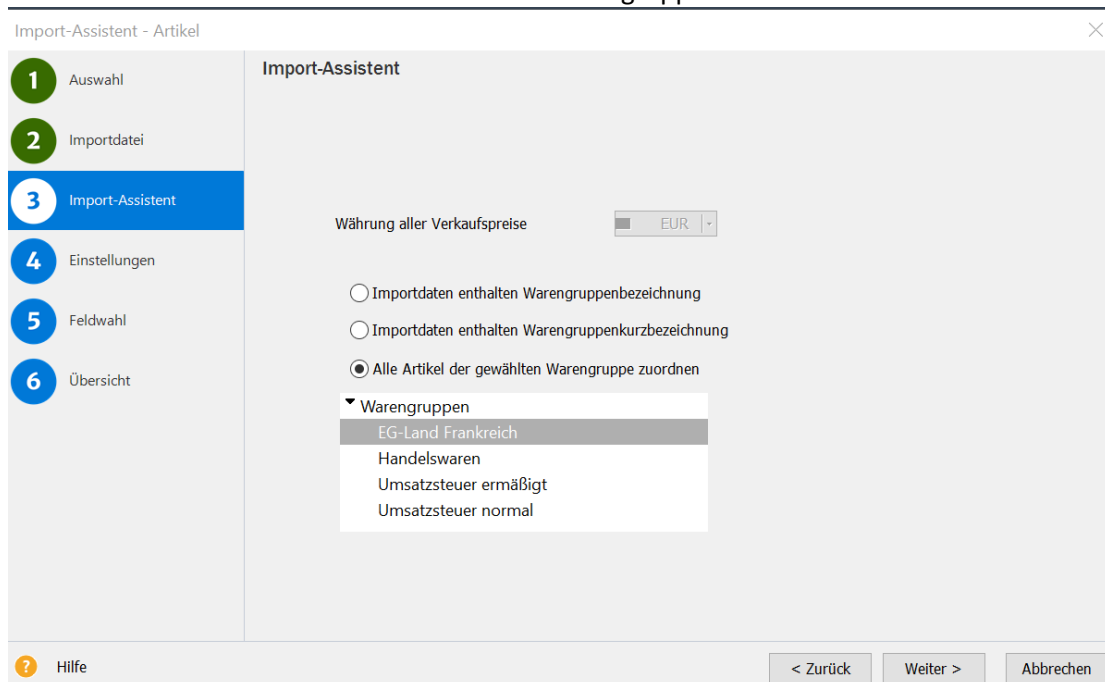


Abbildung 16 Die Material aus der Import-Datei werden der hier gewählten Materialgruppe zugeordnet

5. Alle weiteren Einstellungen können Sie so belassen. Am Ende des Assistenten erhalten Sie eine Übersicht, wie das Material importiert werden. Wenn hier keine Ungereimtheiten auftreten, können Sie den Vorgang durch Klick auf 'Fertig stellen' abschließen.



Tip: Wenn Sie sich unsicher sind, ob der Import funktioniert, testen Sie den Durchlauf zunächst nur mit einem Material in der Datei oder legen Sie eine Musterfirma an.

So können Sie viele Material auf einmal in eine neue Materialgruppe übertragen, ohne jedes Material einzeln anklicken zu müssen. Achten Sie jedoch stets darauf, dass Sie die Materialnummern und die Matchcodes aller Material in der Import-Datei ändern.

Auf diese Weise verfahren Sie weiter, bis Sie für jedes, für Sie relevante, EG-Land eine Materialgruppe samt angebotener Materialien angelegt haben.

2.5 Auswertung der Kontenblätter (Buchhaltung)

Wenn Sie Lexware buchhaltung verwenden, können Sie die Kontenblätter selbst auswerten.

Nachdem Ihre Belege korrekt an die Buchhaltung übergeben wurden, gehen Sie wie folgt vor:

1. Klicken im Bereich 'Buchhaltung' in der Menüleiste auf 'Berichte - Sachkonten'.
2. Es öffnet sich das Dialogfenster 'Druck Sachkonten'. Ändern Sie die Einstellungen gemäß der Abbildung:

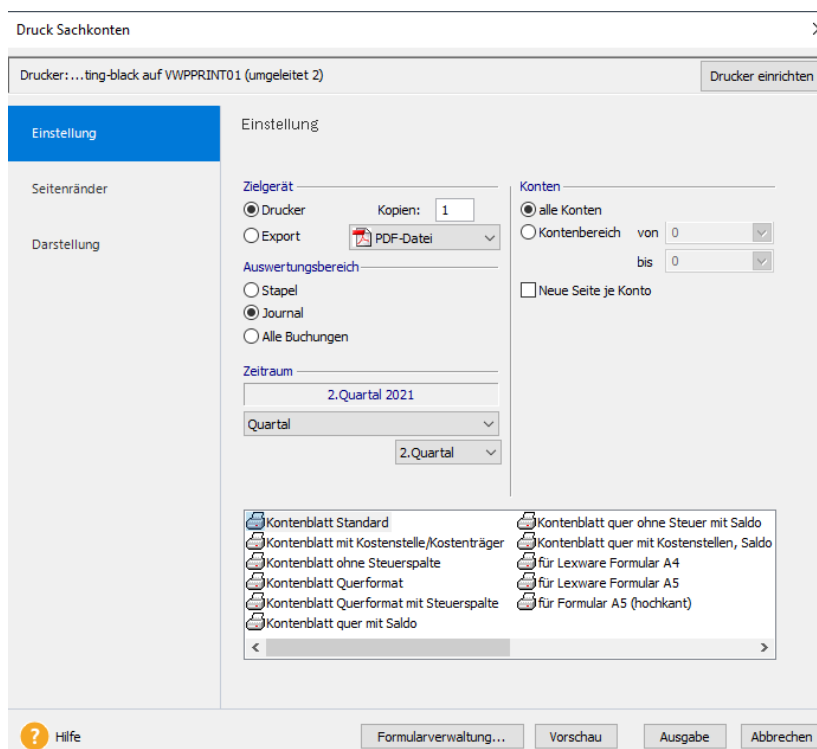


Abbildung 17 Dialogfenster Sachkonten.

3. Sobald Sie alle Änderungen vorgenommen haben, klicken Sie auf 'Ausgabe'.

Da die Meldungen immer quartalsweise abgegeben werden müssen, stellen Sie bei der Option 'Zeitraum' immer das entsprechende Quartal ein. Unter der Option 'Konten' können Sie alle Erlöskonten über die 'von - bis'- Selektion angeben, die von Ihnen zu melden sind. In unserem Beispiel hatten wir nur ein Konto angelegt.



Hinweis: Wenn Sie nicht Lexware buchhaltung nutzen und Ihre Daten anderweitig auswerten, nutzen Sie die DATEV-Export-Funktion. Klicken Sie hierzu auf 'Datei – Export – DATEV...' und folgen Sie den Anweisungen.



Um auszuwerten, wie hoch Ihre Umsätze mit Privatkunden im EU-Ausland bisher sind und ob Sie die Umsatzschwelle schon überschritten haben, stellen wir Ihnen mit dem **Juli Update 2021 (Livegang geplant am 07.07.2021)** zwei neue Berichte zur Verfügung. Diese finden Sie in der Berichtszentrale (unter 'Sonstiges' -> 'Protokolle') oder über den Menüpunkt Berichte -> Auswertungen -> Protokolle.

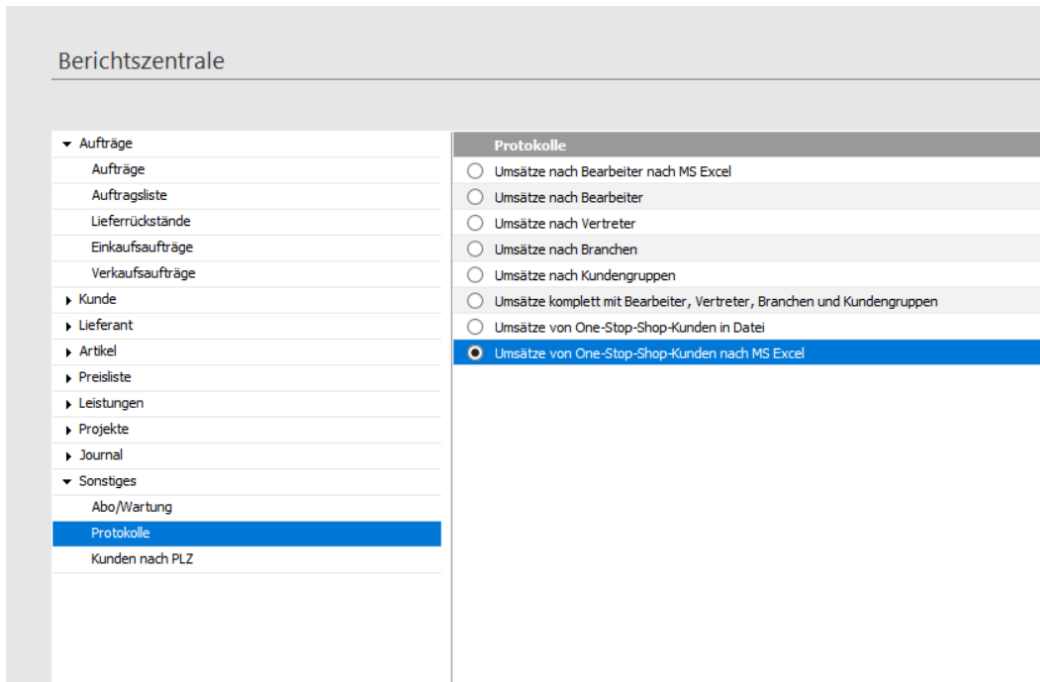


Abbildung 18 Auswertungen exportieren.



Voraussetzung für eine korrekte Ausgabe der Werte ist, dass Sie bei den Belegen, die an Privatkunden im EU-Ausland verschickt werden, die Zusatzdaten, pflegen!

Blenden Sie hierfür die Spalte 'OSS-Zusatzdaten' über die Listeneinstellungen in der Auftragsliste ('Aufträge Verkauf') ein.

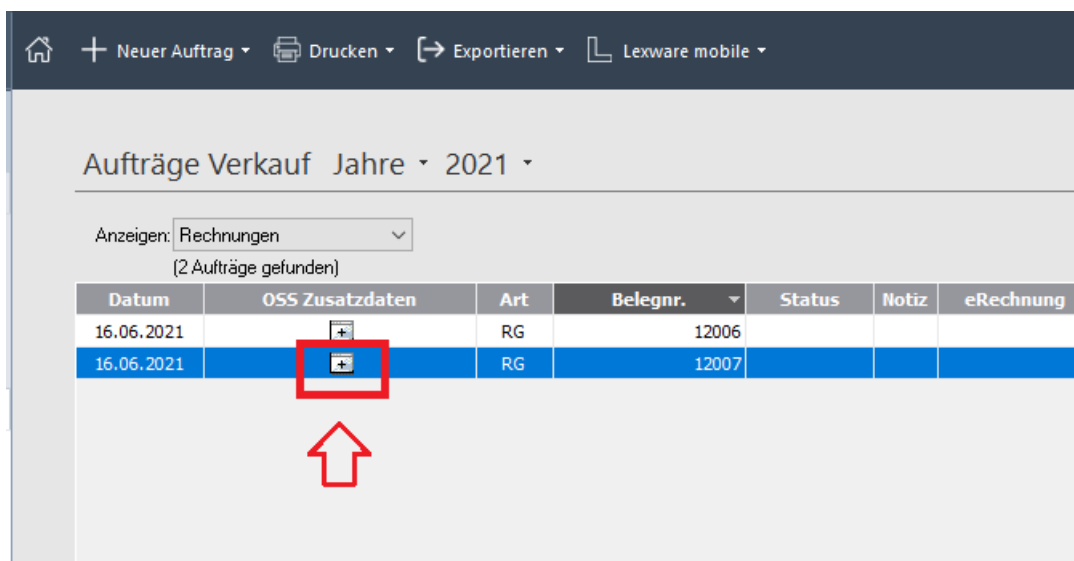


Abbildung 19 OSS-Zusatzdaten – neue Spalte in der Auftragsliste.

Klicken Sie auf das Plus-Symbol und es öffnet sich der folgende Dialog:

The screenshot shows a software interface with a table of invoices. A dialog box is open over the table, allowing the user to enter additional data for a selected invoice.

| Datum | OSS Zusatzdaten | Art | Belegnr. | Status | Notiz | eRechnung | D | V | Kd.-Nr. |
|------------|-----------------|-----|----------|--------|-------|-----------|---|---|---------|
| 16.06.2021 | | RG | 12006 | | | | | | 10003 |
| 16.06.2021 | | | | | | | | | |

Zusätzliche Daten erfassen ✕

Erfassen Sie weitere Angaben zum Beleg.

Privat-EU

Land Frankreich

Speichern
Abbrechen

Abbildung 20 Zusatzdaten zum Auftrag erfassen.

Setzen Sie hier nun die Option 'Privat-EU' und wählen Sie im Nachgang das entsprechende Land aus, an das die Umsatzsteuer abgeführt werden muss (in unserem Beispiel ist dies Frankreich).



Hinweis: Diese Zusatzdaten können **nachträglich** erfasst werden, auch wenn ein Beleg bereits festgeschrieben ist, da dies lediglich Zusatzinformationen sind und nur für den Berichtsdruck ausgewertet werden. Wichtig ist, dass die Zusatzdaten erfasst werden, da sonst die Auswertungen in der Auftragsbearbeitung nicht korrekt sind.

Die Zusatzdaten stehen Ihnen ab dem Juli-Update 2021 in Ihrem Lexware Programm zur Verfügung.

3. Zusammenfassung

Dieser Leitfaden hat Ihnen die Hintergründe zur gesetzlichen Änderung der Mehrwertsteuervorschriften erläutert. Anhand von Beispielen haben Sie erfahren, wer von den Änderungen betroffen ist und was Sie in diesem Fall zu tun haben. Sie sind nun in der Lage, korrekte Rechnungen unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften zu stellen und die Umsätze gemäß den Vorgaben auszuwerten und zu melden.

Da Sie im betroffenen Falle die Mehrwertsteuersätze von unter Umständen allen EG-Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen haben, haben wir Ihnen gezeigt, wie Sie neue Steuersätze (und ein neues Umsatzsteuerkonto) anlegen. Anschließend wurde die Verwendung der neuen Steuersätze in Erlöskonten erklärt.

Diese Erlöskonten wurden dann Materialgruppen und Leistungen zugeordnet, nachdem Sie diese neu erstellt haben.

Sie sind nun in der Lage, die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer für jedes EU-Land, in dem Ihre Leistungsempfänger ansässig sind, in der Buchhaltung auszuwerten oder für eine Auswertung in der Auftragsbearbeitung bereitzustellen.

Zusammenfassend lässt sich der Ablauf so darstellen:

- Anlage neuer Umsatzsteuersätze.
- Anlage neuer Erlöskonten für jedes EG-Land.
- Zuweisung der Umsatzsteuersätze in das jeweilige Erlöskonto.
- Anlage neuer Materialgruppen / Leistungen.
- Zuordnung der Erlöskonten in die Materialgruppen / Leistungen.
- Auswertung der Umsätze nach Erlöskonten in Lexware buchhaltung (bereits möglich) bzw. über spezielle Auswertungen in Lexware warenwirtschaft (**im Programm verfügbar ab dem Juli Update 2021 – 07.07.2021**).

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen unsere Hotline gerne zur Verfügung!